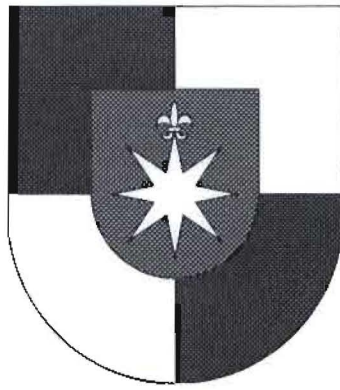




Dienstanweisung

über nachhaltige Beschaffung

(DA 10/04)

Inhaltsverzeichnis

1	GELTUNGSBEREICH	3
2	ALLGEMEINES	3
3	LEISTUNGSBESCHREIBUNG	3
4	VERGABE	4
5	INKRAFTTRETEN	4
	ANLAGE 1 – NÜTZLICHE LINKS UND ANSPRECHPARTNER/INNEN	5

1 Geltungsbereich

Diese Dienstanweisung gilt für die gesamte Stadtverwaltung Norderstedt.

2 Allgemeines

Vor der Beschaffung jeglicher Produkte ist vom beschaffenden Fachbereich eine Markterkundung zu betreiben, was es an nachhaltigen Produkten in dieser Produktgruppe gibt, z. B. bei den auf der Intranetseite der Stadt Norderstedt genannten Internet-Foren. Diese Seite wird vom FB Umwelt eingerichtet und gepflegt. Wenn keine vergabe- oder haushaltsrechtlichen Gründe gegen die Beschaffung dieser nachhaltigen Produkte sprechen, sollen diese beschafft werden.

Nachhaltigkeit im Sinne von umweltfreundlicher Beschaffung bedeutet für die Stadt Norderstedt die Berücksichtigung von Auswirkungen auf

- Ökologie (z. B. Abfallaufkommen, Wasserverbrauch, Klimaschutz, Naturschutz, Flächenverbrauch, Lärm, verkehrliche Auswirkungen, Umweltbildung usw.)
- soziale Gerechtigkeit (z. B. Chancengleichheit für alle Einkommens- und Bevölkerungsgruppen, faires Beschaffungswesen, Beachtung der ILO-Kernarbeitsnormen (International Labour Organisation = Internationale Arbeitsorganisation als Sonderorganisation der Vereinten Nationen), barrierefreie Ausgestaltung, Sicherung gegen Vandalismus usw.)
- Gesamtwirtschaft (Investitionen bei Vollkostenbetrachtung dauerhaft wirtschaftlich, Schaffung neuer Arbeitsplätze, Stärkung der Betriebe vor Ort, Verbesserung weicher Standortfaktoren usw.)

Es sind vor allem folgende Grundsätze anzuwenden:

Bei der Beschaffung von Materialien und Gebrauchsgütern, bei Bauvorhaben und sonstigen Aufträgen (z. B. Dienstleistungen, Mietverträgen usw.) sollen

- Erzeugnisse bevorzugt werden, die sich durch Langlebigkeit, Reparaturfreundlichkeit oder Verwertbarkeit auszeichnen und die im Vergleich zu anderen Erzeugnissen zu weniger oder zu schadstoffärmeren Abfällen führen oder aus Reststoffen oder Abfällen hergestellt worden sind. Im einzelnen sind die Bestimmungen des Landesabfallgesetzes für das Land Schleswig-Holstein und der Satzung über die Abfallwirtschaft der Stadt Norderstedt zu beachten
- die ILO Kernarbeitsnormen beachtet werden
- Erzeugnisse bevorzugt werden, die möglichst den Kriterien auf der Intranetseite der Stadt als gleichermaßen umwelt- und gesundheitsverträglich, sozial gerecht und wirtschaftlich eingestuft werden können. Die entsprechenden Kriterien sind in den Internet-Foren über die Intranetseite der Stadt Norderstedt zu erhalten. Die Intranetseite wird vom FB 602 eingerichtet und gepflegt.

3 Leistungsbeschreibung

Die Beschaffung von umweltverträglichen Produkten und Leistungen ist unter Wahrung des Grundsatzes der Auftragsvergabe im Wettbewerb und der haushaltsrechtlichen Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit möglich. Nach der VOL/A ist der Zuschlag unter Berücksichtigung aller Umstände auf das wirtschaftlichste Angebot zu erteilen. Das

wirtschaftlichste Angebot ist dasjenige, bei dem das günstigste Verhältnis zwischen der gewünschten Leistung und dem angebotenen Preis erzielt wird. Maßgebend sind alle auftragsbezogenen Umstände. Hierzu gehört auch die Nachhaltigkeit.

In der Leistungsbeschreibung sollen die gewünschten und sachlich begründeten Eigenschaften und Kriterien für die Lieferungen und Leistungen einschl. der Verpackungen ausdrücklich als Ausschluss- oder Bewertungskriterium benannt werden (z. B. RAL-Umweltzeichen „Blauer Engel“ oder andere Umweltbewertungskriterien (s. Intranetseite), ILO - Kernarbeitsnormen). Dabei ist bei der Abfassung der Leistungsbeschreibung auf die gesetzlichen Vorgaben zu achten, d. h., dass die Leistungsbeschreibung nicht so abgefasst werden darf, dass durch die Festlegung von Umweltanforderungen (z. B. bestimmte Label) potenzielle Bieter diskriminiert werden. Die Leistungsbeschreibung muss daher bei Nennung von bestimmten Umweltzeichen oder Produktnamen den Zusatz „oder gleichwertig“ enthalten. Angebote, die diesen Anforderungen nicht genügen, sind von der Wertung auszuschließen.

In die Leistungsbeschreibung aufzunehmende Bewertungsmerkmale können auch sein:

- Sicherheitsdatenblätter neuester Fassung nach der geltenden Gefahrstoffverordnung
- andere Umwelteigenschaften wie z. B. Inhaltsstoffe, Verpackung und Entsorgung
- Zertifizierungen nach Qualitätsmanagementnormen (z. B. Ökoprot, DIN ISO 9002 u. ä.)

In die Leistungsbeschreibung können auch Merkmale über die spätere Entsorgung der beschafften Produkte aufgenommen werden. Ein Bewertungskriterium kann dann z. B. eine Rücknahmegarantie oder auch eine Wiederverwertung des Produktes sein.

Es sollten zudem nach Möglichkeit Vorgaben für die Verpackung gemacht werden (z. B. Mehrwegverpackungen, umweltfreundliche Verpackungsmaterialien).

4 Vergabe

Die Vergabe der Aufträge hat nach den Vorgaben der Dienstanweisung 10.09 in der jeweils geltenden Form zu erfolgen.

5 Inkrafttreten

Diese Dienstanweisung tritt zum 01.03.2008 in Kraft.

Norderstedt, den 13.02.2008

Hans-Joachim Grote
- Oberbürgermeister -

Anlage 1 – Nützliche Links und Ansprechpartner/innen

Links für die Nutzung über das Intranet

Für die Markterkundung und die Aufstellung von **Nachhaltigkeitskriterien** in der Leistungsbeschreibung eignen sich insbesondere folgende Web-Seiten:

Adresse	Kurzbeschreibung
www.blauer-engel.de	Enthält alle aktuell mit dem blauen Engel ausgezeichneten Produkte und Zeichenanwender (Hersteller), Kurz- und Langfassung der Vergabekriterien u.ä.
www.buy-smart.info	Enthält: 1. konkrete Leistungsbeschreibungen für verschiedene Produkte (z.B. Beleuchtung, Fahrzeuge, Bürogeräte, Ökostrom) 2. Berechnungshilfen für noch mehr Bereiche als unter 1. 3. ausführliche Leitfäden 4. Trainingsmodule (= Kurzinfos bzw. Zusammenfassungen aus den Leitfäden)
www.ecotopten.de	Produktempfehlungen aus verschiedenen Produktbereichen
www.office-topten.de	Schwerpunkt liegt auf Energieverbrauch von (Büro-) Elektrogeräten, incl. Ausschreibungshilfen
www.beschaffung-info.de	Informationen und Kriterien aus verschiedenen Produktbereichen für öffentliche Beschaffungen mit Ausschreibungsempfehlungen, Praxisbeispielen u.ä.
www.procuraplus.org	Leitfaden mit Beispielen, Tipps und Hinweisen zu verschiedenen Produktbereichen im Procura + Handbuch

Um Einblicke in die Aussagekraft verschiedener **Label** zu erhalten, ist der folgende Link hilfreich:

Adresse	Kurzbeschreibung
www.label-online.de	Labelsuche über verschiedene Wege möglich : z.B. alphabetisch nach Labelbezeichnung oder Produktgarantie (z.B. Baustoffe, Papier...)

Zu den ILO-Kernarbeitsnormen:

Adresse	Kurzbeschreibung
http://www.ilo.org/public/qerman/region/eurpro/bonn/kernarbeitsnormen/index.htm	Diese Seite informiert über die Grundprinzipien der Kernarbeitsnormen und enthält bei Bedarf Hintergrundinformation über weitere Links.

Ansprechpartner für Fragen zur nachhaltigen Beschaffung

Bereich Nachhaltigkeit:

Amt für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr
Fachbereich Umwelt, Tel.: 535 95 -333

Umweltbundesamt (UBA)
FG III 1.3 Methoden der Produktbewertung, Umweltzeichen
Postfach 1406
06813 Dessau
Tel.: 0340 / 21 03 – 0
Öffentliche Beschaffung: Frau Kase, Durchwahl –36 78
info@umweltbundesamt.de
www.umweltbundesamt.de

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU)
Referat G I 6 Produktbezogener Umweltschutz, Normung
Referat WA II 3 Produktverantwortung, Vermeidung und Verwertung von Produktabfällen
11055 Berlin
Tel.: 018888 / 305 - 0
service@bmu.bund.de
www.bmu.de

Bundesverband für Umweltberatung e.V. (bfub)
Bornstr. 12/13
28195 Bremen
Tel.: 0421 / 34 34 00
info@umweltberatung.org
<http://www.umweltberatung.org/>

Bereich ILO Kernarbeitsnormen:

Internationale Arbeitsorganisation
Vertretung in Deutschland
Karlplatz 7
10117 Berlin
Tel.: 030 / 280 926 68 oder -69
Fax.: 030 / 280 464 40
Mail: berlin@ilo.org